Holger Lindemann (Hrsg.)

»Radikal in den Ideen, behutsam in der Umsetzung«

Beiträge zum Stand der Inklusion in Oldenburg

BELTZ JUVENTA

Holger Lindemann (Hrsg.)
„Radikal in den Ideen, behutsam in der Umsetzung“

Holger Lindemann

„Radikal in den Ideen, behutsam in der Umsetzung“

Beiträge zum Stand der Inklusion in Oldenburg

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6717-0 Print
ISBN 978-3-7799-6718-7 E-Book (PDF)

1. Auflage 2021

© 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort 7

Grußwort 9

Radikal in den Ideen – behutsam in der Umsetzung 2.0
Die Gestaltung kommunaler Teilhabeprozesse in Oldenburg – reloaded
Holger Lindemann 11

Inklusion in Oldenburger Schulen gewinnt!
Die Arbeitsgemeinschaft „Inklusion an Oldenburger Schulen“
gewinnt den bundesweit ausgeschriebenen Jakob-Muth Preis 2017
Jessica Lucht 34

Inklusion?! Da kann ja jede*r kommen!
Oldenburg auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt
Jan Reinder Freede und Jessica Lucht 37

Das Oldenburger Modell – Schulbegleitung an Oldenburger Schulen
Die Weiterentwicklung der pauschalierten Schulbegleitung in der
Stadt Oldenburg als besondere Form der Eingliederungshilfe für
Kinder mit Behinderungen
Doris Behrens, Susanne Jähnert, Uwe Schumacher, Sabine Stehno 41

Stärkung der Oberschulen in der Stadt Oldenburg –
das „6-Punkte-Programm“
Jan Reinder Freede 55

Inklusion und zwölfjährige Schulpflicht
Der Sekundarbereich II im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
an der Helene-Lange-Schule
Christina Sczesny 59

Inklusions-Beratung
Andrea Hufeland, Melanie Graschtat, Sigrid Schwabe 68

Einsatz von Modulen des Curriculums „Inklusion als Menschenrecht“
im Feld der Kulturellen Bildung und Teilhabe
Christiane Maaß 74

Inklusion macht glücklich
Teilnehmende eines Tanztheaterprojektes berichten
Christiane Maaß 97

Gesundheitliche Aspekte der Inklusion – am Beispiel des Vereins Neuro-Netzwerk Weser-Ems e. V.
Andreas Zieger 113

Einstellungen zur Inklusion – Ergebnisse von zwei Bürgerbefragungen 2014 und 2017
Isabelle Janzen, Holger Lindemann und Alina Meyer 133

Schulbegleitung in Oldenburg: Eine deskriptive Analyse der Rahmenbedingungen – Ergebnisse zweier Untersuchungen 2015 und 2017
Eine Befragung von Lehrkräften und Schulbegleitungen an Oldenburger Schulen zu Tätigkeitsbereichen, Beschäftigungsdauer, Qualifikation, Einarbeitung, Information, Arbeitsaufträgen, Ansprechpartnern und Besprechungssystem von Schulbegleitung
Holger Lindemann 142

Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern zur schulischen Inklusion
Überlegungen zur Synthese eines umfassenden Erhebungsinstrumentes
Holger Lindemann 169

Die Autorinnen und Autoren 193

Vorwort

„Radikal in den Ideen, behutsam in der Umsetzung". So hatte es ein Teilnehmer im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2012 auf eine Plakatwand geschrieben, deren Überschrift lautete: „Welchen Beitrag soll die AG zur Umsetzung von Inklusion an Oldenburger Schulen leisten?" Seither hat dieser Leitsatz unsere Bemühungen um Teilhabe und Inklusion geprägt.

In den neun Jahren, die seit damals vergangen sind, ist einiges passiert. Inklusion – die Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen der Gesellschaft – ist für uns als Thema spürbarer geworden. Seit Beginn des Jahres 2020 erleben wir noch einmal auf eine ganz besondere Weise, welch hohes Gut Teilhabe an Bildung, am Arbeitsleben, an der Freizeit, an bezahlbaren Wohnraum und an Prozessen der Mitbestimmung ist.

Zentrales Fundament der Bemühungen um Inklusion in Oldenburg bildet die Idee, die relevanten Interessengruppen an der Planung und Entwicklung zu beteiligen. Inklusion soll von vorneherein ein Teil gelebter Praxis sein und nicht nur als mögliches Ziel am Ende eines langen Entwicklungsprozesses stehen. Auch dieser Prozess hat sich im vergangenen Jahr verlangsamt und dennoch wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: die Neufassung des Modells zu einer pauschalierten Schulbegleitung.

Die Diskussionen um Inklusion verlaufen nach wie vor kontrovers, an vielen Schulen und in vielen Kommunen aber trotzdem – oder gerade deswegen – konstruktiv. So auch in Oldenburg. Aber was ist in dieser Stadt so besonders, dass man darüber schreiben muss?

Was den städtischen Inklusionsprozess in Oldenburg auszeichnet ist zum einen, dass die Diskussion um die Entwicklung inklusiver Strukturen mit möglichst vielen Beteiligten geführt wird. Es geht um ernstgemeinte Partizipationsprozesse, die Teilhabe nicht als irgendwann zu erreichendes Ziel konzipieren, sondern Teilhabe bereits als Weg dorthin verstehen. Eine von „oben" verordnete Inklusion, so wie sie vielen Akteuren vor allem an Schulen erscheint, muss den Schritt zu einer derartigen Beteiligungspraxis finden, um gelingen zu können. Dies gilt für die Inklusion an einzelnen Schulen, in Schulverbünden und Nachbarschaften, nicht zuletzt in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Wünschenswert wäre ein stärkerer Einbezug regionaler Gegebenheiten, Ideen und Initiativen in die Planungen auf Landesebene: Es müssen institutionelle und regionale Konzepte der Umsetzung von Inklusion erarbeitet werden, die nicht zentral vorgegeben werden können. Inklusion muss auf allen Ebenen gelebt werden, wenn sie tatsächlich als Gesellschaftsentwurf gedacht ist und nicht nur als Verwaltungsakt der Umsetzung eines Schulgesetzes.

Zum anderen ist für Oldenburg kennzeichnend, dass Inklusion gewollt ist. Die Vision einer gleichberechtigten, barriere- und diskriminierungsfreien Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft wird auf den Ebenen der Stadtpolitik, der Verwaltung, der Institutionen und der Zivilgesellschaft von vielen Menschen geteilt. Und es werden mehr. Es geht um unveräußerliche Menschenrechte und nicht um eine sozialromantische Mode. Und dabei ist allen klar: es ist ein langer Weg.

Auch der dritte Sammelband mit Ergebnissen und Berichten zum Oldenburger Inklusionsprozess, legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklungen in der Schullandschaft und die Arbeit der „AG Inklusion an Oldenburger Schulen". Beteiligte geben Einblicke in Projekte und Entwicklungen der letzten vier Jahre, es wird aber auch über weitere Handlungsfelder berichtet, die die Teilhabe von Menschen zum Ziel haben. Zu Wort kommen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, freie Träger der Jugendhilfe, Angehörige der Ämter für Schule und Bildung, Teilhabe und Soziales, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule.

Mit Stolz schauen wir auf die Errungenschaften seit dem zweiten Band mit Berichten zur Inklusion aus Oldenburg, der 2016 erschien. Von der Verleihung des Jakob Muth-Preises 2017 bis zur Neuregelung der budgetierten Schulbegleitung 2020 umfasst dieser neue Sammelband zahlreiche Entwicklungen. Fast schon mit Wehmut lesen wir über Projekte, wie unseren „Karneval der Tiere" aus dem Jahr 2018, einem Theaterfest, das zeigte, wie gelebte Begegnung und Teilhabe aussehen. Auch enthält dieser Band die letzten Ergebnisse unserer Begleitforschung, die uns über die Jahre immer wieder wichtige Impulse für die praktische Arbeit gab.

Dieser dritte Band ist auch ein Abschied, da ich selbst nach mehr als sieben Jahren das Projektmanagement und die Leitung der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen" abgegeben haben. Es ist längst kein Projekt mehr, sondern ein integraler Bestandteil des Lebens und der Zusammenarbeit in der Stadt Oldenburg. Was als Projekt begann ist aus der Beteiligungs- und Entscheidungskultur der Stadt Oldenburg nicht mehr wegzudenken. Wo meine Arbeit getan ist, übernehmen nun Funktionsträgerinnen und -träger der Kommune und des Landes die Leitung. Hierbei wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit und wünsche bei der Lektüre dieses Sammelbandes viele interessante Einblicke und Erkenntnisse.

Holger Lindemann,
Oldenburg im Mai 2021

Grußwort

Der Leitspruch „Radikal in den Ideen, behutsam in der Umsetzung“ begleitet die Entwicklung der Inklusion an Oldenburger Schulen nun schon seit fast zehn Jahren. Er stammt aus der Gründungssitzung der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ und hilft, einfach einmal groß und neu zu denken und dann gute und praxistaugliche Lösungen zu finden.

Sie halten den mittlerweile dritten Sammelband zur Inklusion an Oldenburger Schulen und auch in der gesamten Stadt Oldenburg in Ihren Händen. Er zeugt nicht nur von den vielen Facetten dieses Inklusionsprozesses sondern vor allem auch von Beharrlichkeit. Denn die Umsetzung von Inklusion ist eine langfristige Aufgabe – eine Generationenaufgabe. So erarbeitet die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ bereits seit 2012 unermüdlich stadtweite Empfehlungen, um diese an Politik, Schulen, Verwaltung und andere Organisationen weiter zu geben. Und ohne Zweifel gibt es noch immer viel zu tun.

Eine solche Beharrlichkeit ist vor allem auch beim Thema Haltung gefragt. Eine inklusive Haltung lässt sich nicht auf die Schnelle durch Konzepte, Verordnungen oder Gesetze erreichen. Haltung entsteht mit der Zeit und sie muss gelebt und gepflegt werden. Auch dafür steht der Inklusionsprozesses in der Stadt Oldenburg.

2017 hat die AG den renommierten Jakob Muth-Preis erhalten. Das ist eine tolle Anerkennung und zeigt, dass sie auch über die Grenzen der Stadt Oldenburg hinaus positiv wahrgenommen wird. Ich bedanke mich bei allen, die diesen Erfolg mit großem Engagement und Ausdauer unterstützen. Auch bei den Autorinnen und Autoren der Artikel bedanke ich mich für die Einblicke in den Inklusionsprozess in der Stadt Oldenburg. Diese Einblicke sind ebenso vielfältig sind, wie der Prozess selbst.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich an dieser Stelle an Prof. Dr. Lindemann richten, der den Prozess nun in die Verstetigung entlässt. Er hat den schulischen Inklusionsprozess von Beginn an mit uns gestaltet und wissenschaftlich begleitet. Durch sein Zutun hat sich nicht nur die Inklusion in der Oldenburger Schullandschaft nachhaltig entwickelt, auch die von ihm eingeführte Beteiligungskultur gilt mittlerweile als Blaupause für viele weitere Prozesse. Ich wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Für die Zukunft in Oldenburg wünsche ich mir weiterhin viele radikale Ideen und eine möglichst behutsame Umsetzung.

Dagmar Sachse,
Stadträtin und Sozialdezernentin

Radikal in den Ideen – behutsam in der Umsetzung 2.0

Die Gestaltung kommunaler Teilhabeprozesse in Oldenburg – reloaded[1]

Holger Lindemann

Seitdem die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen" 2017 den Jakob Muth-Preis für gelingende Inklusion verliehen bekommen hat, konnten wir vielen Einladungen folgen, um über unsere Arbeit zu berichten. Hierbei waren nicht nur Berichte über unsere Projektstruktur von Interesse, sondern es wurde immer auch die Frage nach den Erfolgskriterien unserer Arbeit gestellt und danach, wie es weitergeht.

Die siebenjährige Projektphase der Arbeitsgruppe „Inklusion an Oldenburger Schulen" ging mit dem Jahreswechsel 2019/2020 zu Ende. Die Arbeitsgruppe ist seither in einer neuen Struktur, mit neuer Leitung fester Bestandteil der kommunalen Zusammenarbeit in Oldenburg und der Zusammenarbeit mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Vieles an den Projektstrukturen wurde beibehalten, einiges hat sich geändert.

Es lohnt sich daher die Projektdarstellung, die 2016 im Vorgängerband zu der hier vorliegenden Textsammlung erschienen ist, zu aktualisieren.

1. Aufgaben und Ziele der AG

Seit Mai 2012 treffen sich in der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen" und in ihren zahlreichen Unter-Arbeitsgruppen Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Interessengruppen, um Empfehlungen darüber abzugeben, wie die Inklusion an Oldenburger Schule gelingen kann.

Die Grundidee der Arbeitsgruppe bestand darin, den kommunalen Veränderungsprozess zu einem inklusiven Schulsystem unter breiter Beteiligung der zentralen Akteurinnen und Akteure zu gestalten. Also Teilhabe nicht als Ziel der Empfehlungen einer Expertenkommission oder als Ergebnis eines

1 Überarbeitete und ergänzte Fassung des Artikels: Lindemann, H (2016). „Radikal in den Ideen – behutsam in der Umsetzung" Einblicke in die Projektstruktur und die Gestaltung kommunaler Einigungsprozesse in Oldenburg. In: H. Lindemann [Hg.]: Teilhabe ist das Ziel. Der Weg heißt: Inklusion. Beiträge zur Umsetzung der Inklusion in Oldenburg. 29-46. Weinheim: Beltz Juventa.

Verwaltungsaktes zu betrachten, sondern von vorneherein alle interessierten und relevanten Menschen zu beteiligen. Wenn man eine teilhabeorientierte Gesellschaft als Ergebnis anstrebt, scheint es sinnvoll zu sein, bereits auf dem Weg dorthin Teilhabe zu praktizieren.

Eine zentrale Stellung in dem projektorientierten Vorgehen nimmt die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe ein, in der sich Vertreterinnen und Vertretern zentraler Organisationen und Gruppierungen treffen um das gemeinsame Vorgehen zu planen, aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Initiativen zur Unterstützung der Veränderungsprozesse zu ergreifen. Die AG setzt sich aus über 60 Vertreterinnen und Vertretern folgender Organisationen und Gruppierungen zusammen:

- Schulleitungen, Schulformsprecher und Lehrkräfte,
- Stadteltern- und Stadtschülerrat,
- Eltern, Schülerinnen und Schüler,
- Amt für Schule und Bildung, Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt, Amt für Teilhabe und Soziales und Amt für Zuwanderung und Integration,
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Stadt,
- Behindertenbeirat der Stadt,
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung,
- Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) – Oldenburg
- freie Träger der Jugend- und Behindertenhilfe,
- Interessen- und Selbsthilfegruppen,
- Schulentwicklungsberater,
- Gewerkschaften,
- Mitglieder der Ratsfraktionen und des Schulausschusses,
- Lehrende und Studierende der Universität Oldenburg.

Anders als bei einem ausgewählten Expertengremium werden durch die umfassende Beteiligung aller interessierten Personen weitaus mehr und auch weitaus unterschiedlichere Perspektiven einbezogen. Alle Teilnehmenden werden als Expertinnen und Experten ernst genommen. Die Sitzungen der AG finden öffentlich statt, wodurch auch interessierte Einzelpersonen hinzukommen können.

Die AG hat einen beratenden Charakter. Sie ist daher in höchstem Maße auf eine gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen und Personen, und nicht zuletzt mit Verwaltung und Politik, angewiesen.

Die Aufgabe der AG besteht darin:

- Akteure zusammen zu bringen und zu vernetzen,
- gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu beraten,

- Resonanz und Konsensfähigkeit der kommunalen Vorgehensweisen zu überprüfen,
- Empfehlungen und Impulse an Verwaltung, Politik, Schulen und Organisationen für eine stadtweite Weiterentwicklung der schulischen Inklusion auszusprechen.

Diese Aufgaben sind nicht nur Ausdruck einer ernstgemeinten Partizipation, sondern dienen dem Ziel, die schulische Inklusion in der Stadt Oldenburg zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dieses Ziel lässt sich in Prozess- und Ergebnisziele unterteilen.

Zu den Prozesszielen gehören:

- Beteiligung zentraler Interessengruppen,
- Bündelung des vorhandenen Wissens,
- Transparenz im Vorgehen,
- Sensibilität gegenüber Anregungen und Kritik,
- Verringerung von Parallel- und Winkelkommunikation, beziehungsweise „stiller Post".

Die Ergebnisziele bestehen in:

- abgestimmten Information über Inklusion und kommunale Entwicklungen,
- abgestimmten Empfehlungen für den städtischen Inklusionsprozess,
- einheitlichen Standards inklusiver Schule für die Stadt,
- Verbindlichkeit im Vorgehen und in den Absprachen.

2. Organisation der AG 2.0

Seit Anfang 2020 werden der Prozess und die Leitung der AG gemeinsam vom Amt für Schule und Bildung und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung begleitet und durchgeführt. Mit dem Ziel der Verstetigung wurde, unter Beteiligung des neu eingeführten Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) des Landesamtes, die Leitung neu aufgestellt und die Strukturen leicht verändert. So ist beispielsweise ein neues Gremium entstanden, das eine lebendige Vernetzung des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung mit der Kommune zum Ziel hat.

Die Kooperation mit dem Landesamt macht es möglich, die Projektstruktur um diesen Baustein zu erweitern. Zusätzlich zur gesamten AG trifft sich seit 2020 im Wechsel die „Vernetzungsgruppe Land-Kommune". Hier kommen Vertretungen aller Schulformen mit der Kommune und dem Landesamt in kleiner Runde zusammen um Strategien zu entwickeln und die konkrete operative

Umsetzung zu planen und abzustimmen. Bedarfe im Schulsystem können hier aufgespürt und in die Arbeitsgruppe gegeben werden. Um den Prozess transparent zu halten wird in den AG Sitzungen immer über diese Treffen berichtet. Aus der AG können auch Themen zur Bearbeitung in die Vernetzungsgruppe gegeben werden.

Die dreimal im Jahr tagende Gesamt-AG fungiert zum einen als eine Art Resonanzkörper („Sounding Board"), in dem neue Ideen, Meinungen und Probleme „zum Erklingen gebracht werden" (vgl. Königswieser u. Exner, 1998, S. 53). Hier erfahren die Akteurinnen und Akteure, welche Themen die Teilnehmenden gerade bewegen, wo es Regelungsbedarf gibt und was gerade in den zahlreichen Unterarbeitsgruppen bearbeitet wir. Es wird über Erfahrungen und aktuelle Vorkommnisse berichtet. Zum anderen fungieren die AG-Sitzungen als Entscheidungsgremium. Alle Empfehlungen, Veranstaltungen und Maßnahmen werden hier abgestimmt und dann an Verwaltung und Politik der Stadt weitergeleitet. Hierbei ist immer die beratende Stellung der AG zu beachten: Sie gibt Empfehlungen heraus, definiert Standards oder stellt Forderungen an die kommunale Politik und das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse dienen als Vorlage für die kommunale Verwaltung und Politik, die eine Umsetzung empfohlener Maßnahmen bzw. Forderungen an das Land letztlich beschließen und an die entsprechenden Stellen weiterleiten muss.

Die maßgebliche Vorarbeit hierfür wird in Unterarbeitsgruppen geleistet, die personell und fachlich breit aufgestellt sind und Detailfragen inhaltlich für eine Abstimmung in der AG vorbereiten.

Abbildung 1: Die neue Organisationsstruktur der AG

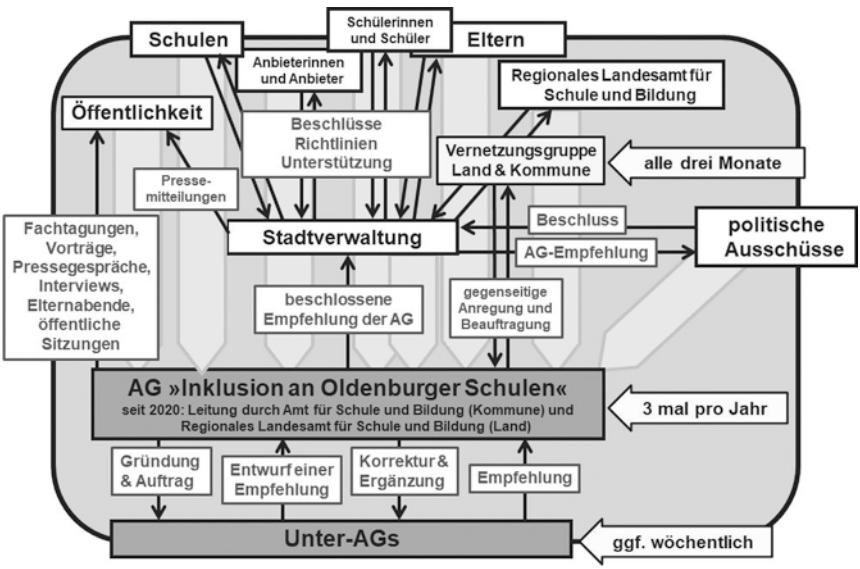

3. Die Unter-AGs

Eine Unter-AG wird gegründet, wenn ein Thema zu bearbeiten ist, das eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung und damit mehr Zeit erfordert, als auf den AG-Sitzungen zur Verfügung steht. Je nach Thema setzt sich die Unter-AG aus weiteren Personen zusammen, die nicht an den Sitzungen der Gesamt-AG beteiligt sind. Diese Personen mitgerechnet sind insgesamt über 200 Personen im Projekt aktiv.

Die Arbeitsweise ist mit dem Prinzip „teilautonomer Arbeitsgruppen" vergleichbar (Rosenstiel 2007, S. 120 f). In der Regel fasst man unter diesem Begriff kleine funktionale Einheiten bis ca. 20 Personen zusammen, die eigenverantwortlich arbeiten und deren Kernaufgabe nicht nur die Erstellung eines kompletten Produktes oder einer kompletten Leistung ist, sondern die ebenso Organisations-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben übernimmt (vgl. Bea u. Göbel 2006, S. 427).

Diese Arbeitsform verlangt von den Beteiligten ein hohes Maß an Kooperation und Selbststeuerung. Für die Unterarbeitsgruppen wird jeweils eine Ansprechperson bzw. eine Sprecherin oder ein Sprecher als Koordinationsstelle benannt. Die AG-Leitung ist zumindest bei der konstituierenden Sitzung einer Unter-AG anwesend und erläutert die hierfür entwickelten Leitfragen:

1. Welche Personen oder Gruppen sollten hier noch vertreten sein?
   Wer fehlt hier noch?
2. Was sind die Ziele dieser Unter-AG?
   Was ist unser Auftrag?
   Oder: Angenommen, die Unter-AG arbeitet sehr erfolgreich, was wäre danach anders als jetzt?
3. Mit welchen Maßnahmen können wir diese Ziele erreichen?
4. Woran ist die Erreichung der Ziele erkennbar (messbar)?

Bisher haben über dreißig Unterarbeitsgruppen zu den verschiedensten Themen und Aufträgen gearbeitet, wie dem Erstellen einer einheitlichen und verbindlichen Elterninformation, dem Erarbeiten eines Raumkonzeptes für die inklusive Schule oder einer Empfehlung zu den Standards und der Budgetierung von Schulbegleitung.

Die Unter-AGs geben sich selbst eine Struktur und legen ihre Ansprechperson fest. Sie bestimmen selbst über Arbeitsformen, Moderation und über die Dokumentation ihrer Ergebnisse.

Die Unter-AGs berichten auf jeder Sitzung der Gesamt-AG über den Stand ihrer Arbeit. Ergebnisse und Entwürfe für Empfehlungen werden schriftlich eingereicht und mit der Einladung zur AG-Sitzung über einen Gesamtverteiler zur Verfügung gestellt. Die Gesamt-AG berät über die Empfehlungen, nimmt Korrekturen und Änderungen vor und gibt sie gegebenenfalls zur Überarbeitung zurück. Wenn eine Empfehlung dann in widerspruchsfreier oder überarbeiteter Fassung vorliegt, wird diese abgestimmt. Stimmberechtigt sind immer alle anwesenden Personen.

Abbildung 2: Einblick in die Arbeit einer Unter-AG

Abbildung 3: Visualisierung von Ergebnissen der Sitzung einer Unter-AG (Christian Borowski)

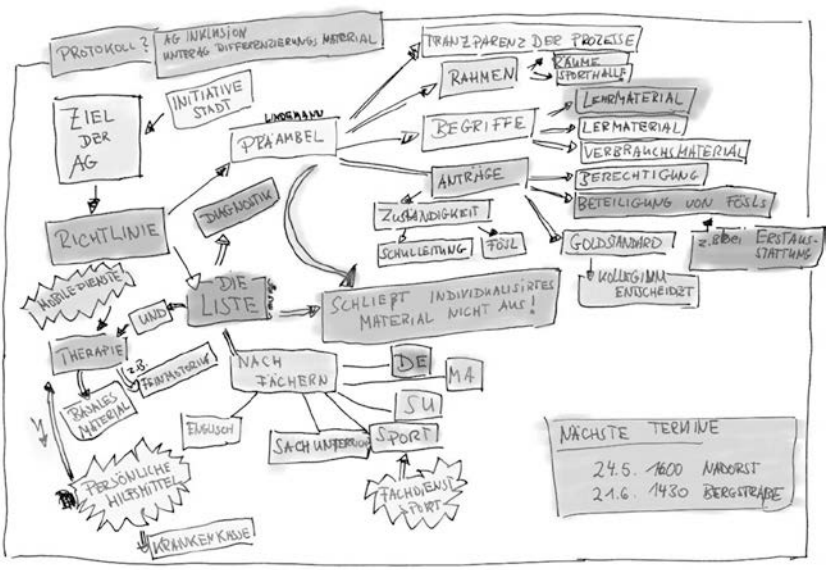

4. Informations- und Wissensmanagement

Beteiligungsprozesse in dieser Größenordnung benötigen ein großes Maß an Transparenz. Dies gilt umso mehr, wenn die Hauptarbeit in Teilgruppen geleistet

wird. Für die interne Kommunikation hat sich ein umfassender E-Mailverteiler als die beste Möglichkeit der Informationsweitergabe erwiesen. Die Nutzung einer moderierten Online-Plattform, über die Dokumente geordnet eingestellt werden konnten, Nachrichten an Teilnehmende verschickt und in verschiedenen Foren Diskussionen geführt werden konnten, hat sich als hingegen nicht bewährt. Dies mag vor allem darin begründet liegen, dass hierzu immer eine gesonderte Anmeldung erforderlich war, während die E-Mail-Accounts der AG-Mitglieder in der Regel ohnehin täglich genutzt wurden. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, die Zugänge zu Informationen und Austauschmöglichkeiten möglichst niedrigschwellig zu halten.

Alle Empfehlungen und die darauf beruhenden Beschlüsse der Stadtpolitik sind online zugänglich. Bei der Fülle der einzelnen Dokumente war es jedoch zusätzlich sinnvoll, alle Ergebnisse in einem einzigen, frei zugänglichen Dokument zusammenzufassen. In dem 2013 erstmalig erschienenen „Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen" finden sich neben den gesammelten Empfehlungen und Beschlüssen 33 Fachbeiträge zu verschiedenen Themen der Inklusion, die im Rahmen eines Seminars des Master-Studienganges Lehramt an Förderschulen der Universität Oldenburg entstanden sind (Lindemann, 2013a). Das Handbuch wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Die dritte, erweiterte und aktualisierte Fassung, erschien im Herbst 2018 und steht auf der Webseite der Stadt Oldenburg als kostenfreier Download zur Verfügung stehen (Lindemann, 2018). Eine gedruckte Fassung ist als „Book On Demand" erhältlich.

Die Veröffentlichungsreihe mit Artikeln zur Inklusion in Oldenburger Schulen, deren dritter Band nun vorliegt, stellt eine weitere Form dar, um den Prozess darzustellen und zu dokumentieren. Hierfür wurde bewusst darauf geachtet, dass es sich um Sammelbände handelt, die viele verschiedene Zugänge zu Themenbereich abbilden. Neben Beiträgen des Schulträgers, von Lehrkräften, Eltern und Schülern finden sich auch Ergebnisse der laufenden Begleitforschung.

Im Herbst 2015 wurde eine gedruckte Kurzfassung des „Index für Inklusion" im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung an alle Schule verteilt (Booth u. Ainscow, 2003). Auch wenn die Arbeit mit dem Index schon weit verbreitet ist, sollte hierdurch ein weiterer Impuls zur Auseinandersetzung mit einer inklusiven Schule gegeben werden.

Ein weiterer Beitrag zur Information und Transparenz besteht in eigens organisierten Veranstaltungen (z. B. Inklusionsfest, Informationsveranstaltung für Schulen, Veranstaltung im Rahmen der Inklusionswoche), der Beteiligung an Veranstaltungen (z. B. Informationsabend der Gewerkschaft, Jubiläum des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte, Podiumsdiskussionen der Universität) sowie der Beteiligung an Elternabenden und Dienstbesprechungen.

Mittlerweile ist das überregionale Interesse an dieser Arbeit stark gestiegen. Interessierte Kommunen erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung in ihren Bemühungen um Inklusion.

5. Prozessdynamik und Stolpersteine

Für ein Gelingen von Beteiligungsprozessen – allgemein und besonders in dieser Größenordnung – sind einige Voraussetzungen zu erfüllen. Bevor abschließend einige Empfehlungen für die Umsetzung von Inklusion in Form partizipativer Einigungsprozesse gegeben werden, folgen hier zehn Beispiele zu Besonderheiten der Projektarbeit.

a. Definition von Inklusion

Schon zu Beginn der Verhandlungen über die Projektleitung verständigten sich die Teilnehmenden darauf, dass eine umfassende Definition von Inklusion zugrunde gelegt werden soll. Diese Verständigung basiert auf der Überzeugung, dass eine allein auf den Bereich Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung ausgerichtete Inklusion nur schwerlich dem Grundgedanken einer inklusiven Schule bzw. Gesellschaft dienlich ist. Die allgemeinen Menschenrechte sollten im Fokus der Aufmerksamkeit stehen und keine „Klientelpolitik". Da sowohl die Verwaltung, als auch die damals schon tätige Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft" diese Überzeugung teilten, war der logische nächste Schritt, die gemeinsame Formulierung einer Definition von Inklusion, die für die Arbeitsgruppe „Inklusion an Oldenburger Schulen" gültig sein soll.

Auf dem Gründungstreffen der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen" wurden Plakatabfragen durchgeführt. Die circa 50 Teilnehmenden der ersten Sitzung sollten nach einer Vorstellung der Projektidee an vier Stellwänden zu folgenden Fragen Notizen anbringen:

- Meine Vision: Wozu das Ganze?
- Meine größte Befürchtung?
- In einem Satz: Was ist Inklusion?
- Welche Personen / Gruppen sollten in der AG Inklusion noch vertreten sein?

Bezogen auf unsere Ausgangsidee, eine weite Definition von Inklusion zugrunde zu legen, war es äußerst beruhigend, dass sich alle gemachten Äußerungen auf die Teilhabe aller Menschen bezogen. Die durch die Teilnehmenden genannten Aspekte einer gemeinsamen Definition von Inklusion wurden gesammelt und zu einem ausformulierten Text zusammengefasst. Dieser wurde per E-Mail an alle Beteiligten verschickt und im Umlaufverfahren ergänzt, korrigiert und dann auf dem zweiten Treffen der AG, nach kleineren Korrekturen, einstimmig als Grundlage der Arbeit beschlossen. Im Juli 2015 wurde die Definition in einigen Details überarbeitet und erneut beschlossen.

Definition schulischer Inklusion der
AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“

Grundsatz der Inklusion:
Allen Menschen wird von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht.

Inklusion an Schulen:
Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Beteiligten eine gleichberechtigte, barriere- und diskriminierungsfreie Teilhabe und aktive Beteiligung an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung.

Inklusion bedeutet die Berücksichtigung und Wertschätzung von Vielfalt bezogen auf kulturelle, sprachliche und ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Lebensstil, sexuelle Orientierung, Familienstand, sozio-ökonomischen Status, Alter, Geschlecht, Behinderung, Lern- und Arbeitsstil, Leistungsniveau und persönliche Interessen.

Bemühungen um Inklusion richten sich auf die Teilhabe jeder einzelnen Person, auf gegenseitige Akzeptanz und soziales Miteinander, auf die Nutzung der Vielfalt für das gemeinsame Lernen und die individuelle Entwicklung, sowie auf die Beseitigung von Nachteilen und Ausgrenzung.

Schulische Inklusion bezieht sich auf:

- die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler,
- die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung,
- die Zusammenarbeit im Kollegium und mit Fachkräften,
- die Zusammenarbeit mit Unterstützungsangeboten und anderen Personen und Gruppen des sozialräumlichen Umfeldes.

Inklusion ist eine umfassende Vision für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. An ihr mitzuwirken liegt daher in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, aller Organisationen, Institutionen, Behörden, Vereine und Gruppen.

Die Formulierung einer gemeinsamen Definition von Inklusion ist entscheidend dafür, welche Bereiche im Rahmen der Arbeitsgruppe besprochen werden. Eine zu eng gefasste Definition kann sehr schnell eine Begrenzung der Themen mit sich bringen. Meines Erachtens muss das Verständnis von Inklusion alle Formen von Vielfalt und Gemeinschaft, alle Menschen mit ihren Unterschieden und Eigenheiten einschließen. Ansonsten bleibt Inklusion eine Form der Fürsorge für eine kleine Minderheit von Menschen. Eine weite Definition von Inklusion schafft auch Argumente für die Gestaltung eines partizipativen Einigungsprozesses: es geht um die Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft. Diese